



# Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Heike Betz

Bezirkskoordinatorin Bezirk 4 im  
Württembergischen Judo-Verband e.V.  
Hermann-Hess-Str. 8  
71332 Waiblingen

Antrag des Bezirks 4  
an den Verbandsausschuß

20.11.2015

Hiermit möchte ich im Namen des Bezirks 4 die Zulassung von Kampfgemeinschaften im Bezirk 4 bestehend aus zwei Vereinen eines Bezirks zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Vereine U10 und U12 beantragen.

#### Begründung:

Bedingt durch die geburtenschwachen Jahrgänge sinken auch im Judo immer mehr die Teilnehmerzahlen. Dies führt dazu, dass die Vereine vor dem Problem stehen keine eigene Mannschaft stellen zu können. Ein wichtiger Faktor ist die Gruppenerfahrung für die Kinder. Dadurch können mehr noch als im Trainingsalltag Strukturen zu einer sozialen Bindung führen. Mehr noch: die Judowerte sind hier in der praktischen Anwendung. Aber nicht nur die soziale Interaktion sondern auch die Bindung an den eigenen Verein wird dadurch gestärkt. Auch steigt i.d.R. die Bereitschaft der Vereine eine Meisterschaft auszurichten, wenn eine eigene Mannschaft vorhanden ist.

Nach Rücksprache mit den Vereinen zeichnet sich ab, dass für die Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugendlichen U10 und U12 solche Kampfgemeinschaften aller Voraussicht nach einen größeren Zulauf bringen würden, da es Vereine in die Lage versetzt ihre Mannschaften durch einen Zusammenschluss zu komplettieren. Die Entsendung einer „Rumpfmannschaft“, welche eher als Motivationshemmnis zu sehen ist könnte dadurch ebenfalls minimiert werden.

Die Kampfgemeinschaften sind von der Qualifikation zu den Südwürttembergischen Mannschaftmeisterschaften der Vereine ausgeschlossen, um einen Zusammenschluss für große Vereine zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Betz

Bezirkskoordinatorin Bezirk 4



22.11.15

## **Antrag des Bezirkskoordinators Bezirk 3 an den Verbandsausschuss**

**Hiermit beantrage ich die Zulassung von Kampfgemeinschaften zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U10 und U12.**

### Begründung:

In der Bezirksversammlung 2012 wurde über die Zulassung von Kampfgemeinschaften beraten. In der Folge stellte der Bezirk einen Antrag auf Zulassung von Kampfgemeinschaften. Im Jugendausschuss wurde die Pilotierung genehmigt.

Nach der Pilotierung in den Jahren 2013 bis 2015 hat sich gezeigt, dass die Vereine von der Möglichkeit zu kooperieren Gebrauch machen. In beiden Jahren konnten die betreffenden Meisterschaften durchgeführt werden. Zudem konnten sich Vereine auch kurzfristig auf der Meisterschaft zusammenschließen. Selbst wenn sie nur mit „Rumpfmansschaften“ angereist waren.

Für unseren Bezirk hat es sich als gut erwiesen Kampfgemeinschaften auf Bezirksebene zuzulassen. Nachdem auch Bezirk 4 die Zulassung von Kampfgemeinschaften beantragt, wäre unter Umständen zu überlegen auch auf Südwürttembergischer Ebene Kampfgemeinschaften zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schäfer

Bezirkskoordinator Bezirk 3